



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	06.01.2026	4/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	09.02.2026	4	0	0
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	17.02.2026	5	0	0
Gemeindevertretung	03.03.2026	15	0	2

Betreff

Bebauungsplan Nr. E 54 VBP „Bahnhofstraße Süd - Büroerweiterung PIB-IGS GmbH“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung

Beschluss

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 54 VBP „Bahnhofstraße Süd - Büroerweiterung PIB-IGS GmbH“ im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Norden: durch die Bahnhofstraße
- Osten: durch eine Waldfläche in Privatbesitz
- Süden: durch eine Waldfläche in Privatbesitz
- Westen: durch eine Waldfläche in Privatbesitz und einem leerstehenden Flachbau

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 54 VBP „Bahnhofstraße Süd - Büroerweiterung PIB-IGS GmbH“ umfasst das Flurstück 158 der Flur 4 in der Gemarkung Elstal.

Als Anlage 1 ist der räumliche Geltungsbereich exakt dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verfolgt der Vorhabenträger insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die funktionale Erweiterung des bestehenden Bürostandortes,
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und verkehrlichen Erschließung des Standorts,
- Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplans an die beabsichtigte Nutzung,
- Berücksichtigung der Belange von Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeit

Das Vorhaben lässt sich nicht aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark entwickeln. Entsprechend beschließt die Gemeindevertretung die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem des aufzustellenden Bebauungsplans (vgl. Anlage 1).

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 03.03.2026	TOP: 11.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
17	15	0	2	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung